

Niederschrift

über die 26. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

am Mittwoch, 21. Januar 2015, 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

28. Januar 2015

1 von 8

Anwesende:

Mitglieder

Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU

Christian Knauf, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD

Dieter Beig, 2. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne

Doğan Aydın, Mitglied, SPD

Judith Boczkowski, Mitglied, SPD

Enrico Schäfer, Mitglied, SPD

(Vertretung für Harry Völler)

Volker Zeidler, Mitglied, SPD

Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne

Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne

Joachim Schleißing, Mitglied, B90/Grüne

Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU

Dr. Jörg Westerburg, Mitglied, CDU

Norbert Domes, Mitglied, Kasseler Linke

Heinz Gunter Drubel, Mitglied, FDP

Bernd W. Häfner, Mitglied, FREIE WÄHLER

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten

Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Karin Schöps, Vertreterin des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Sabine Schaub, Dezernat -VI-

Volker Mohr, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Tagesordnung:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/24 A, 1. Änderung „Freiherr-vom-Stein-Straße, Herkulesstraße“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss) | 101.17.1524 |
| 2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/15 „Unterstadtbahnhof“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung) | 101.17.1525 |
| 3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/5 „Renthof“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss) | 101.17.1526 |
| 4. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32E „Holländischer Platz“, 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung) | 101.17.1527 |
| 5. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Kassel-Innenstadt 1 | 101.17.1537 |
| 6. Umbau Königsstraße | 101.17.1427 |
| 7. Magazin Hof | 101.17.1541 |

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 14. Januar 2015 ordnungsgemäß einberufene 26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- 1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/24 A, 1. Änderung „Freiherr-vom-Stein-Straße, Herkulesstraße“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1524 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. II/24A, 1. Änderung „Freiherr-vom-Stein-Straße, Herkulesstraße“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck der Planung ist die Nutzungssicherung der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung des neuen Klinikgebäudes mit integrierter Schule.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/24 A, 1. Änderung „Freiherr-vom-Stein-Straße, Herkulesstraße“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.17.1524, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Volker Zeidler

2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/15 „Unterstadtbahnhof“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1525 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/15 „Unterstadtbahnhof“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/15 „Unterstadtbahnhof“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/15 „Unterstadtbahnhof“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.1525, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Joachim Schleißing

3. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/5 „Renthof“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1526 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/5 „Renthof“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am nordöstlichen Rand des Stadtteils Mitte zwischen dem Landesgrundstück des Regierungspräsidiums, der Brüderstraße, Teilen der Kettengasse und dem Fundusgebäude.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachfolgenutzung des historischen Renthofgebäudes zu schaffen.“

Die Fragen der Ausschussmitglieder zur Magistratsvorlage werden von Stadtbaurat Nolda und Herrn Volker Mohr, Amtsleitung Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, beantwortet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/5 „Renthof“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.17.1526, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Jörg Westenburg

- 4. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32E „Holländischer Platz“,
1. Änderung
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1527 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32E „Holländischer Platz“,
1. Änderung, wird zugestimmt.
Die Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1-10 (Fachämter) und 11-28
(Träger öffentlicher Belange) wird zugestimmt.
Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32E „Holländischer Platz“,
1. Änderung, wird nach §10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. V/ 32E wird durch den
Bebauungsplan Nr. V/32E, 1. Änderung, teilweise aufgehoben.“

Stadtbaurat Nolda beantwortet gemeinsam mit Herrn Volker Mohr, Amtsleitung Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32E „Holländischer Platz“, 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.1527, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

5. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Kassel-Innenstadt 1

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1537 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Kassel-Innenstadt 1 in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Kassel-Innenstadt 1, 101.17.1537, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel

6. Umbau Königsstraße
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1427 -

7 von 8

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sehen die konkreten Pläne für die Umgestaltung der Königsstraße aus?
2. Welche baulichen Veränderungen wird es geben?
3. Welche gestalterischen Vorgaben des Magistrats sollen bei der Baumaßnahme umgesetzt werden?
4. Wird es hierzu eine Beteiligung der Öffentlichkeit geben?

Stadtbaurat Nolda teilt den Ausschussmitgliedern den aktuellen Sachstand bezüglich des Umbaus der Königsstraße mit. Im Anschluss beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

7. Magazinhof
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.17.1541 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wie ist der aktuelle Stand zum „Magazinhof“?

1. Ist ein Investor in Sicht, der die Immobilie zu entwickeln beabsichtigt?
2. Wenn das nicht der Fall sein sollte, welche Möglichkeiten gibt es, dass die betroffenen Gebäude insbesondere das Sgraffito aus dem Denkmalschutz genommen werden können?
3. Wäre ein Abriss denkbar?
4. Wie schätzt der Magistrat die Möglichkeiten der Nutzungen des Areals ein?
5. Welche zeithistorische Bedeutung misst der Magistrat dem Sgraffito am Magazinhof zu?

Stadtbaurat Nolda teilt den Ausschussmitgliedern den aktuellen Stand zum Magazinhof mit und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder. Er sagt die schriftliche Beantwortung als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:23 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

x an - 16 -
22.1.2015

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 14. Januar 2015
Anne Grimm / Asl.
Tel: 60 03

- VI -

Dezernat VI	
Eing.:	13. Jan. 2015
Anl.:	

Stadtverordneten-Versammlung Kassel	
Eing.:	22. JAN. 2015

Aktualisierter Bericht zur Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 8. September 2014, CDU-Fraktion, Fragesteller: Dominique Kalb, Vorlage-Nr. 101.17.1427

Umbau Königsstraße

1. Wie sehen die konkreten Pläne aus?

Die beauftragten Büros arbeiten zzt. zusammen mit dem Stadtplanungsamt, dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt und dem Umwelt- und Gartenamt die Ergebnisse aus der Vorplanungsbeteiligung in die Entwurfsplanung ein. Die erforderlichen Leitungsarbeiten werden auf die Planung abgestimmt und entsprechend integriert.

2. Welche baulichen Veränderungen?

Schwerpunkte der Erneuerung werden ein zusammenhängendes Erscheinungsbild, abgehängte Beleuchtung und Ausstattungselemente (Bänke, Begrünung etc.) sein.

3. Welche gestalterischen Vorgaben des Magistrats sollen bei der Baumaßnahme umgesetzt werden?

Ausgangslage für die Erneuerung der Fußgängerzone ist das integrierte Handlungskonzept, Teilbereich B Königsstraße im Fördergebiet Aktive Kernbereiche mit Magistratsbeschluss vom 18. November 2013. Die Gestaltung der Oberflächen soll sich in Anlehnung an den bereits hergestellten Abschnitt vor dem Rathaus orientieren.

4. Wird es hierzu eine Beteiligung der Öffentlichkeit geben?

Einige Beteiligungsrunden, wie z. B. eine Bürgerinformation, eine erste Beteiligung der Geschäftsanlieger sowie die Vorstellung des Projektes im Ortsbeirat Mitte, haben bereits im November 2014 stattgefunden. Auch für den weiteren Planungsprozess ist ab Frühjahr 2015 eine zweite umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung (u. a. Bürger, Geschäftsanlieger, Eigentümer, städtische Beiräte) vorgesehen. Gestartet wird bereits ab Februar 2015 mit der Kinder- und Jugendbeteiligung.

In Vertretung



Uwe Bischoff

x am - 16 -
22.1.2015

Amt f. Stadtplanung,
- 63 - Bauaufsicht und
A809 Denkmalschutz

Kassel, 19.01.2015
Herr Mohr
Tel. 7056

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 22. JAN. 2015

- VI -

ASMV am 21.01.2015
Vorlage-Nr. 101.17.1541

Dezernat VI
Eing.: 20. Jan. 2015
Anl.

„Sachstand Magazin Hof
Anfrage der SPD-Fraktion an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr vom 12.01.2015“

Stellungnahme:

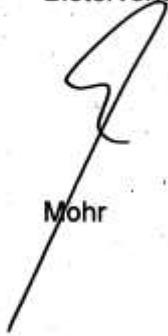
Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat in einem Bieterverfahren das Gelände des Magazin Hofes zum Verkauf angeboten, das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Das Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz hat das Bieterverfahren bisher im Dialog mit der BImA begleitet und die eingereichten Gebote hinsichtlich der denkmalpflegerischen und stadtplanerischen Belange geprüft und bewertet.

Für die Entwicklung des Magazin Hofes ist der Denkmalstatus zu beachten, die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Sanierung und Nachnutzung der Gebäude sind in diesem Bieterverfahren zu prüfen. Inwieweit die Wirtschaftlichkeit einer Denkmalumnutzung in Frage gestellt und gegebenenfalls vom Denkmalschutz und damit von einem Erhalt befreit werden könnte, ist vom Landesamt für Denkmalpflege in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde zu bewerten und zu entscheiden.

Für das Sgraffito wurde zwischenzeitlich im Auftrag des Landesamtes für Denkmalpflege eine restauratorische Zustandsuntersuchung durchgeführt. Das Sgraffito von Rudolf Ehehalt (ein bedeutender Kunstmaler seiner Zeit) ist ein noch erhaltenes Beispiel für die Handwerkskunst und Verarbeitungstechnik seiner Entstehungszeit (im Jahre 1940). Letztlich ist es eine Hinterlassenschaft einer Geschichtsepoche, die dokumentiert und ggf. fragmentarisch erhalten werden sollte.

Die planungsrechtlichen Nachnutzungsmöglichkeiten für den Bestand werden im Bereich einer Mischgebietsnutzung gesehen, wobei für den Standort Einzelhandel und störendes Gewerbe unzulässig sind und für eine wohnbauliche Teil-Entwicklung die Erfordernisse des Lärmschutzes zu prüfen und zu beachten wären. Die südliche Grundstücksteilfläche, die im Flächennutzungsplan als Maßnahmenfläche für Natur- und Landschaftsschutz dargestellt ist, steht für eine bauliche Entwicklung nur sehr eingeschränkt zur Verfügung, könnte aber zur Freiraumnutzung in die Standortentwicklung einbezogen werden. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird als erforderlich angesehen. Insgesamt wird die Nachnutzung des Magazin Hofes als städtebaulich und wirtschaftlich herausfordernde Aufgabenstellung bewertet.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erarbeitet derzeit in interner Abstimmung mit den verschiedenen Organisationseinheiten eine Gesamtempfehlung zur Entscheidung im Bieterverfahren.



Mohr